

**SACHSEN-ANHALT****LANDESVERWALTUNGSAMT**Referat
Planfeststellungsverfahren

Lutherstadt Wittenberg	
an	BMzK. 8E1
Eing.	22. Feb. 2022
Datum Sign.	
Oberbürgermeister	

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg	
an	OB z.L.
Eing.	21. Feb. 2022
Datum Sign.	
Oberbürgermeister	

1. Abgabe am Bu (bitte 28)

Halle, 17. Feb. 2022 830

Ihr Zeichen: 25.01.2022

Mein Zeichen:
308.3.1-AR-22009-SBearbeitet von:
Herrn Rönnikemarkus.roennike@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1236

Fax: (0345) 514-1644

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de**Internet:**
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de**E-Mail-Adresse** nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische SignaturLandeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00**Ortsumfahrung L 126n, Verlegung Wiesiger Tor****Hier: Einleitung Planfeststellungsverfahren; Ihr Schreiben vom
25.01.2022**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zugehör,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Ihrem Schreiben vom 25.01.2022 entnehme ich die Auffassung, dass das Planfeststellungsverfahren zum o. a. geplanten Vorhaben alsbald eingeleitet werden könne. Dies nehme ich zum Anlass, Sie über den Sachstand in diesem Verfahren zu informieren.

Wie Ihnen vom Regionalbereichsleiter Ost der Landesstraßenbaubehörde Herrn Grafe mitgeteilt, wurde der Planfeststellungsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2021 die Lesefassung zum Planvorhaben vorgelegt. In vorgenanntem Schreiben wurde ebenfalls mitgeteilt, dass die Unterlagen nicht vollständig seien. Wesentlicher Grund dafür sei die Suche nach Maßnahmenflächen von mindestens 50 ha, um die notwendigen Flächenrotationen der benötigten sog. Lerchenfenster für sechs Brutpaare der Feldlerche gewährleisten zu können. Es wurde mitgeteilt, dass die abschließende Beurteilung der tatsächlichen Geeignetheit der in Betracht kommenden Flächen erst im Frühjahr 2022 erfolgen könne und demzufolge seitens der LSBB Ost davon ausgegangen werde, dass erst Mitte des Jahres 2022 die Flächensuche abgeschlossen und die ergänzten Planunterlagen vorgelegt werden. Darüber hinaus wurde angezeigt, dass

Sachsen-Anhalt
#modernendenkenDie Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

weitere Aufbereitungen der Unterlagen bzgl. des Nachweises zum Immissionsschutz erforderlich seien und im Laufe des ersten Quartals 2022 übergeben werden könnten.

Gemäß § 73 Abs. 1 VwVfG muss der Plan über alle für die Beurteilung des Vorhabens wesentlichen Gesichtspunkte Aufschluss geben, d. h. der Plan muss vollständige und klare Aussagen zu allen wesentlichen baulichen, technischen, ökologischen und sonstigen Aspekten beinhalten, ohne deren Kenntnis eine Bewertung der zu erwartenden oder möglichen Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auch über die Art und das Ausmaß der Betroffenheit und der durch das Vorhaben zu erwartenden Nachteile, Gefahren oder Belästigungen, nicht möglich ist.

Diesen Ausführungen können Sie entnehmen, dass der Planfeststellungsbehörde bisher kein vollständiger Plan zugegangen ist und somit die Voraussetzungen zur Einleitung des Verfahrens nicht gegeben sind.

Ungeachtet dessen erfolgt derzeit trotzdem die Prüfung der Lesefassung. Es lässt sich allerdings schon erkennen, dass hier noch Unstimmigkeiten zu konkreten Inhalten bestehen. U. a. gibt es Klärungsbedarf zur Ausweisung weiterer Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zur allgemeinen Korrektheit, Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Planunterlagen. Hierzu werden wir uns zeitnah mit dem Vorhabenträger ins Benehmen setzen.

Aus den genannten Gründen folgt, dass das geplante Vorhaben aufgrund der Unvollständigkeit der vorgelegten Planunterlagen eine zeitnahe Möglichkeit zur Einleitung des Verfahrens ausschließt.

Abschließend weise ich darauf hin, dass vor über 4 Jahren schon einmal eine Lesefassung zu o.g. Projekt eingereicht worden ist, wobei das Prüfergebnis mit Schreiben vom 08.02.2018 ergab, dass die Planung noch nicht antragsfähig war. Die erneute Vorlage erfolgte nun mit der uns aktuell vorliegenden (unvollständigen) Lesefassung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hundrieser